

Preisverzeichnis Fremdtresorbestand-Service

für Kunden der Clearstream Banking AG, Frankfurt

Wichtige Mitteilung

Für die Kunden der Clearstream Banking AG, Frankfurt, ist ausschließlich die deutsche Version des Preisverzeichnisses rechtlich verbindlich. Übersetzungen sollen lediglich die Zugänglichkeit und Kenntnisnahme der für die Geschäftsbeziehung zu Clearstream Banking AG, Frankfurt, relevanten Informationen erleichtern.

Clearstream Banking

Dokumentnummer: F-Cl04

Publikationsdatum: April 2008

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Clearstream Banking weder vervielfältigt noch in anderer Form oder für andere als interne Geschäftszwecke versandt werden. Die Bezeichnung Clearstream Banking in diesem Dokument bezieht sich auf Clearstream Banking Frankfurt. Der Inhalt dieses Dokuments kann nach vorheriger Mitteilung geändert werden.

© Copyright Clearstream Banking (2007, 2008). Alle Rechte vorbehalten.

Clearstream Banking ist ein Unternehmen der Gruppe Deutsche Börse.

Inhalt

1. Allgemeines	1
1.1 Gültigkeit	1
1.2 Rechnungslegung	1
1.3 Rechnungswährung	1
1.4 Mindestentgelt für den Fremdtresorbestand-Service	1
1.5 Zahlungsbedingungen	1
2. Depotführung	2
2.1 Berechnung des Depotführungsentgeltes	2
2.2 Preisstaffelung	2
3. Depotservice	3
3.1 Berechnung des Umsatzentgeltes	3
3.2 Preisstaffelung	3
3.3 Online-Transaktionen	3

Leerseite

Clearstream Banking - Preisverzeichnis Fremdtresorbestand-Service

1. Allgemeines

Dieses Verzeichnis enthält die von Clearstream Banking berechneten Entgelte für die Verwahrung von Streifbandbeständen, aller Arten von Konsignationsbeständen sowie Wertgegenständen nach individueller Vereinbarung.

1.1 Gültigkeit

Dieses Preisverzeichnis gilt bis auf weiteres **ab dem 1. April 2008**. Änderungen dieses Verzeichnisses werden den Kunden entsprechend mitgeteilt und auf der Clearstream Banking Internetseite unter www.clearstream.com zur Verfügung gestellt werden.

1.2 Rechnungslegung

Die angegebenen Preise für die Depotführung beziehen sich auf zwölf Monate und werden anteilig pro Monat berechnet. Die Gebühren sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.3 Rechnungswährung

Alle Leistungen werden in Euro berechnet.

1.4 Mindestentgelt für den Fremdtresorbestand-Service

Das jährliche Mindestentgelt für den Fremdtresorbestand-Service beträgt EUR 30.000. Falls die für den Kunden in dem Abrechnungszeitraum von zwölf Monaten bezahlten Entgelte für die Depotführung und den Depotservice weniger als EUR 30.000 betragen, wird der Differenzbetrag dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.5 Zahlungsbedingungen

Die Fakturierung der nach diesem Preisverzeichnis geschuldeten Entgelte und/oder Kosten erfolgt monatlich nach den unter Punkt 2 + 3 aufgeführten Preiskomponenten. Clearstream Banking benachrichtigt den Kunden am Anfang des auf den abgerechneten Zeitraum folgenden Monats über den Gesamtbetrag. Der entsprechende Betrag wird am 15. des Monats bzw. am nächstmöglichen Geschäftstag von dem Konto des Kunden abgebucht, falls der 15. auf ein Wochenende oder einen Tag fällt, der kein Geschäftstag von TARGET¹ ist.

1. TARGET = Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System

2. Depotführung

2.1 Berechnung des Depotführungsentgeltes

Für die Verwahrung und Verwaltung der Bestände (Streifbanddepot) als Fremdtresorbestand wird ein Depotentgelt erhoben. Das Entgelt pro Depot richtet sich nach der Anzahl der für den Kunden verwahrten Depots im Fremdtresorbestand-Service.

Für die Depotführung gilt eine diskrete Rabattstaffel.

Die Entgeltangaben der Depotführung sind per anno.

2.2 Preisstaffelung

Anzahl der Kundendepots von	bis	Preis pro Depot (EUR)
0	500	130,00
501	1.500	90,00
> 1.500		65,00

3. Depotservice

3.1 Berechnung des Umsatzentgeltes

Zusätzlich zu dem Entgelt für die Depotführung wird ein Entgelt für Umsatz-Transaktionen erhoben. Das Entgelt wird pro Einlieferung in ein Streifbanddepot und pro Auslieferung aus einem Streifbanddepot erhoben. Für die Erhebung und Berechnung des Entgeltes ist es unerheblich, ob es sich um Fremdbestand oder Eigenbestand der Bank handelt. Bei einer Umlegung von einem Streifbanddepot in ein anderes wird das Entgelt zweimal berechnet, da es sich um eine Aus- sowie eine Einlieferung handelt. Die in der stetigen Preisstaffel aufgeführten Entgeltangaben sind pro Monat. Die Erhebung erfolgt monatlich p.r.t.¹ anfallende Fremdkosten (Versicherungskosten, Portokosten, Sonderformen der Zustellung etc.) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.2 Preisstaffelung

Anzahl der Transaktionen im Monat	Preis pro Transaktion (EUR)
1 - 125	8,50
> 125	6,50

3.3 Online-Transaktionen

Für die Online-Transaktionen gelten die Preise des Preisverzeichnis Inland, Abschnitt "Kommunikation".

1. p.r.t. = pro rata temporis

Leerseite

Kontakt

marketing@clearstream.com
www.clearstream.com

Veröffentlicht von

Clearstream Banking Frankfurt

Eingetragene Adresse

Clearstream Banking AG, Frankfurt
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift

Clearstream Banking
60485 Frankfurt am Main

April 2008

Dokument-Nummer: F-CI04
